

27.04.98**Empfehlungen
der Ausschüsse**R - EU - In - Wizu **Punkt** der 725. Sitzung des Bundesrates am 8. Mai 1998

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 17. Dezember 1997 über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr (Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung - IntBestG)

A.

1. **Der federführende Rechtsausschuß**
empfiehlt dem Bundesrat,
zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt
Stellung zu nehmen:

Zur Eingangsformel

Die Eingangsformel ist wie folgt zu fassen:

"Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:"

Begründung:

Das Gesetz bedarf gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG der Zustimmung des Bundesrates, weil das Übereinkommen zumindest durch die Begründung von Unterrichtungspflichten in Artikel 9 Abs. 1 Satz 2 eine Bestimmung enthält, die Auswirkungen auf die Verwaltungstätigkeit der Landesjustizverwaltungen hat.

Ausgeliefert am 28. APR. 1998

B.

2. **Der Ausschuß für Fragen der Europäischen Union,
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat,
gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine
Einwendungen zu erheben.**